

2. Erschließung

- Schmutzwasserbeseitigung

Im Plangebiet fällt kein Schmutzwasser an. Ein Schmutzwasseranschluss ist nicht erforderlich.

Der vereinzelt anfallende Pferdemist wird auf einer Mistlagerplatte zwischengelagert und der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Wiederverwertung zugeführt (Abnahme durch ortsansässige Bauern).

- Niederschlagswasserbeseitigung

Die Versickerung von Oberflächenwasser erfolgt weiter im Plangebiet (Übernahme aus Kap. 6.1 des Umweltberichtes-Teil II). Ein Teil wird als Trinkwasser für die Pferde aufgefangen.

- Trinkwasserversorgung

Ein Trinkwasseranschluss ist nicht erforderlich. Die Versorgung der Pferde erfolgt über aufgefangenes Trinkwasser- ggf. Wasserwagen.

- Löschwasserbereitstellung

Der nordwestlich des Plangebietes gelegene Teich, der über eine Quelle gespeist wird, dient als Löschwasserreserve. Hier befindet sich im Radius von 300 m an der Gartenstraße eine normgerechte Löschwasserentnahmestelle.

- Energieversorgung

Zur Beleuchtung der Reithalle ist ein Stromanschluss erforderlich. Eine Anschlussmöglichkeit auf der Grundlage der Versorgungsbedingungen ist gegeben.

- Telekommunikation

Ein Festnetzanschluss ist nicht erforderlich.

3. Auslegungsmaßnahmen

Übernahme aus Kap. 6.2 des Umweltberichtes (Teil II): - Festsetzung der Umringsfläche nach § 9 (1) Nr. 25 a und b BauGB: „In den Randzonen des Plangebietes wird der Gehölzbestand auf 5 m Breite gesichert und summiert auf 300 m² werden standortheimische Laubbäume und Sträucher zusätzlich in Bestandslücken gepflanzt (Wirkraum auf 60 m Länge und 5 m Breite).“ Für die Pflanzungen finden regionaltypische, hochstämmige Obstarten- und -sorten oder standortheimische Laubgehölze bzw. Wildobstbäume Verwendung (bei einem Pflanzabstand von 1,50 x 1,50 m im Verband).

Bäume als Solitäre oder integriert in Hecken:

Tilia cordata - Winterlinde	Quercus petraea - Traubeneiche
Acer campestre - Feldahorn	Carpinus betulus - Hainbuche
Sorbus aucuparia - Eberesche	Sorbus domestica- Speierling
Sorbus aria - Deutsche Mehlbeere	Prunus avium - Vogelkirsche
Sorbus - Schwedische Mehlbeere	Prunus spec. - Pflaumen/ Kirschen
intermedia	
Sorbus torminalis - Elsbeere	Malus spec. - Zierapfel in Arten/Sorten

Die angegebenen fruchtenden Sträucher sind in den Heckenpflanzungen zu integrieren:

Cornus mas - Kornelkirsche	Prunus padus - Frühblühende Traubenkirsche
Corylus avellana - Haselnuss	Crataegus - Zweigriffliger Weißdorn oxyacantha

- Zeitraum der Realisierung der Pflanzmaßnahme ist der Herbst oder das Frühjahr- spätestens im 3. Jahr nach Errichtung der Reithalle.

- Pflanzqualität: mindestens 2 x verpflanzte Heister bei Bäumen und Sträuchern in Hecken

- Dauerhafte Unterhaltung und Pflege der Pflanzungen sowie Verbisschutzmaßnahmen (bei Hecken Abzäunung, bei Solitären hoher Einzelstammschutz). Pflegeschnitte erfolgen alle 6 Jahre zeitversetzt und sind auf Teilabschnitte von ca. 25 % der Heckenzeilen beschränkt. Bei einem Pflanzabstand von 1,50 x 1,50 m, werden auf 300 m² aus der o. a. Liste genau 300 Gehölze benötigt, wobei etwa 20 % der Fläche mit Baumarten bepflanzt werden.

4. Vermeidungsmaßnahme

Zum Schutz von Fledermäusen ist es erforderlich, dass keine Einzäunung mit Stacheldraht vorgenommen wird.